

Allgemeinstrom wird der für die Gemeinschaftsanlagen (Keller- und Treppenhauslicht, Waschküche u.a.) anfallende Strombedarf bezeichnet.

AllgemeinStrom (Grundversorgung)					
		netto	brutto	netto	brutto
bis 3.600 kWh/Jahr				mit Schwachlastregelung	
Arbeitspreis	Cent/kWh	38,18	45,43	38,48	45,79
Arbeitspreis innerhalb der Schwachlastzeit (21-6 Uhr)	Cent/kWh			31,63	37,64
Grundpreis	Euro/Monat	9,70	11,54	11,75	13,98
ab 3.601 kWh/Jahr				mit Schwachlastregelung	
Arbeitspreis	Cent/kWh	36,88	43,89	37,18	44,24
Arbeitspreis innerhalb der Schwachlastzeit (21-6 Uhr)	Cent/kWh			31,63	37,64
Grundpreis	Euro/Monat	13,60	16,18	15,65	18,62

- Preisstand: 01.03.2024
- Die genannten Arbeitspreise beinhalten die Stromsteuer von derzeit 2,05 Cent/kWh. Die Brutto-Endpreise ergeben sich aus den Nettopreisen zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19%).
- Gesetzliche Grundlage für die Gültigkeit der Preise ab dem 01.03.2024 ist die öffentliche Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe und unter www.stadtwerke-karlsruhe.de.

Grundlagen der Stromversorgung sind:

- die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung mit Elektrizität (StromGVV)
- die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH.